# Bayerisches Landesamt für Umwelt



Natura 2000 Bayern

Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung

(FFH-VA)

A Grundinformation					
Name des Projektes oder Plans	Bebauungsplan Nr. 29 "Am St. Wolfgang", Markt Allersberg				
Natura 2000-Gebiet	Nr.	Name	FFH oder/und SPA		
	6533-471	Nürnberger Reichswald	SPA = Vogelschutzgebiet		
Kurze Beschreibung des	Der geplante Bebauungsplan liegt außerhalb des				
Projektes oder Plans	Vogelschutzgebiets, jedoch direkt an seiner Südgrenze				
Vorliegende Unterlagen	Bebauungsplan Nr. 29 "Am St. Wolfgang"				
Vorhabensträger	Markt Allersberg, Marktplatz 1, 90584 Allersberg;				
(Name, Adresse, Telefon, Fax, E- Mail)	Bau- und Umweltamt, Frau Barbara Regnet				
	Telefon 09176/509-37				
	E-Mail barbara.regnet@allersberg.de				
Genehmigungsbehörde	Regierung von Mittelfranken, Ansbach				
Naturschutzbehörde	Landratsamt Roth				

B Durch das Vorhaben betroffene Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck					
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs- bedingt	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen			
Arten: keine	Keine baubedingte Flächeninanspruchnahme von Revieren im SPA-Gebiet;	keine			
Arten: keine	Anlage- und betriebsbedingt: keine Flächeninanspruchnahme von Revieren oder Horst- und Höhlenbäumen im SPA- Gebiet	keine			
Erhaltungsziele 5 und 7	Nicht betroffen, da entsprechende Arten nicht nachgewiesen wurden	keine			

## Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen? LRT/Arten Wirkfaktoren Mögliche erhebliche Projekt/Plan (bau-, anlagen-, Beeinträchtigungen betriebs-bedingt nicht zutreffend nicht zutreffend keine keine Telefon 09176/509-37 E-Mail <u>barbara.regnet@allersberg.de</u> **D** Ergebnis Aufgrund der durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen ⊠ ja Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszeilen verträglich nein FFH-VP erforderlich Im Rahmen der **FFH-VP erforderlich** durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel Die FFH-VA wurde durchgeführt 25.9.2020 Dr. H. Schlumprecht, Büro f. ökolog. von am Studien Schlumprecht GmbH, 95444 Bayreuth Unterschrift Dr. H. Soldangredet Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben am von Unterschrift

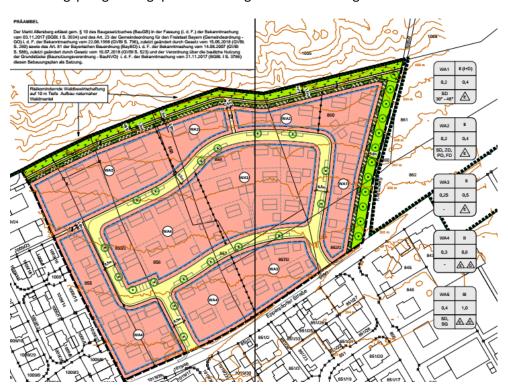
**C** Summationswirkung

### Informationen zum Vorhaben

Quelle: Bayernatlas : schraffiert Vogelschutzgebiet



Bebauungsplangebiet: geplantes Wohngebiet auf derzeitiger Ackerfläche



Quelle Team 4, Stand 1.7.2020

#### Erläuterungen:

#### Vogelarten des Vogelschutzgebiets

Wissenschaftlicher	Deutscher Name	Nachweis/Status	Bemerkung zur
Name		Im Vogelschutzgebiet	Planungsfläche
Aegolius funereus	Raufußkauz	Brutnachweis	Keine Nachweise im
Alcedo atthis	Eisvogel	Brutnachweis	Rahmen der saP-
Bubo bubo	Uhu	Nahrungsgast	Kartierungen 2019 am
Caprimulgus europaeus	Ziegenmelker	Brutnachweis	Waldrand zwischen
Circus aeruginosus	Rohrweihe	Brutnachweis	Bebauungsplan-Gebiet
Dryocopus martius	Schwarzspecht	Brutnachweis	und Vogelschutzgebiet
Ficedula albicollis	Halsbandschnäpper	Brutnachweis	(Reviere, oder Horst-
Ficedula parva	Zwergschnäpper	Brutnachweis	oder Höhlenbäume mit
Glaucidium passerinum	Sperlingskauz	Brutnachweis	der Art) Die Planungsfläche ist aufgrund der ackerbaulichen Nutzung nicht als Nahrungsgebiet für die Arten geeignet.
Lanius collurio	Neuntöter	Brutnachweis	
Lullula arborea	Heidelerche	Brutnachweis	
Pernis apivorus	Wespenbussard	Brutnachweis	
Picoides medius	Mittelspecht	Brutnachweis	
Picus canus	Grauspecht	Brutnachweis	
Tetrao urogallus	Auerhuhn	Brutnachweis	Arteri geeignet.
Tetrastes bonasia	Haselhuhn	Brutnachweis	

- 1. Durch das geplante Baugebiet B-Plan Nr. 29 "Am St. Wolfgang" werden keine Flächen des SPA-Gebiets beansprucht (siehe obige Kartenausschnitte)
- 2. Die vom B-Plan Nr. 29 "Am St. Wolfgang" beanspruchten Flächen, die südlich des Vogelschutzgebiets liegen, sind intensiv ackerbaulich genutzt. Die derzeitige ackerbauliche Nutzung wirkt derzeit auf den Waldrand (Grenze zum Vogelschutzgebiet) zurück (z. B. durch Einträge Düngemittel, Pestiziden, Herbiziden und Fungiziden).
- 3. Auf den beanspruchten Flächen des Bebauungsplan-Gebiets sind keine FFH-LRT vorhanden und auch keine Flächen, die als Nahrungsfläche für die wertgebenden Arten des Vogelschutzgebiets von Bedeutung wären.
- 4. Im Laufe des Planungsvorhabens wurde eine naturnahe Gestaltung der Pufferzone vorgesehen, d.h. zum Waldrand hin werden magere Säume geschaffen, die die Funktionen des Vogelschutzgebiets befördern und die Wertigkeit des Waldrandes erhöhen. Die von der Höheren Naturschutzbehörde im Laufe des Planungsvorhabens vorgeschlagenen Optimierungsmaßnahmen werden im Bebauungsplan verbindlich festgesetzt.
- 5. Durch die Planung sind damit weder direkte noch indirekte erhebliche beeinträchtigende Wirkungen auf das Vogelschutzgebiet zu erwarten.